

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-5030, Verlegung Opladener Straße
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss	29.06.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	01.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	12.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	13.07.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stimmt der Erhöhung der investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-1-5030, Verlegung Opladener Straße um 1.300.000 € zu. Die Gesamtauszahlungen betragen nunmehr 3.800.000 € statt bisher 2.500.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.800.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Constantinhöfe und zur Schaffung eines vermarktungsfähigen Grundstückes entlang der Bahntrasse war es aus städtebaulichen Gründen notwendig, die Opladener Straße zu verlegen. Die Stadt Köln hat sich dem Investor der Constantinhöfe gegenüber vertraglich verpflichtet, die notwendige Verschiebung und Neuherstellung der Opladener Straße vorzunehmen.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.04.2005 einen entsprechenden Baubeschluss gefasst und gleichzeitig die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 200.000,00 € für Planungsleistungen beschlossen. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden dabei auf 2,5 Mio. € beziffert.

Die erste Mittelfreigabe für die Bauleistungen erfolgte durch den Finanzausschuss am 30.05.2006.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte ab Mitte 2007. Abhängigkeiten mit der Hochbaumaßnahme, technische Schwierigkeiten im Untergrund im Rahmen der Hochwassersicherung und Verzögerungen bei Abbruch und Verlegung des Stadtbahnausganges führten dazu, dass die definierten Bauzeiten nicht eingehalten werden konnten. Dadurch ergaben sich notwendige Änderungen in der Verkehrsführung und verlängerte Vorhaltekosten. Die ausführende Firma hat Mehrkosten in Höhe von 1.050.201,98 € durch entsprechende Nachträge geltend gemacht. Die Nachträge liegen dem Vergabeamt zur Prüfung und Verhandlung vor.

Die Vertragsverhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Einige Forderungen werden als deutlich überzogen angesehen und andere Forderungen wurden erst jetzt von der Firma konkretisiert, sodass die zu erwartenden Mehrkosten bisher nicht beziffert werden konnten und dementsprechend den Gremien des Rates auch noch keine Beschlussvorlage über die

Erhöhung der Gesamtkosten vorgelegt wurde.

Inzwischen liegt eine prüffähige Rechnung zu den Mehrkosten vor. Zur Vermeidung möglicher Zinsforderungen wegen Zahlungsverzug ist beabsichtigt, auf die ungeprüften Nachtragsaufträge einen Abschlag in Höhe von 590.000,00 € zu zahlen.

In dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2010/ 2011, der sich zur Zeit in der Aufstellung befindet, ist bei der Finanzstelle 6601-1201-1-5030 eine Erhöhung der Gesamtauszahlungen auf 3,8 Mio. € vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2010 sind bei dieser Finanzstelle Finanzmittel in Höhe von 1 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus stehen noch freigegebene Restmittel aus 2009 in Höhe von 157.222,10 € zur Verfügung. Die Freigabe der weiteren Finanzmittel kann erst erfolgen, wenn die Nachtragsverhandlungen abgeschlossen sind und das Verhandlungsergebnis vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt bzw. anerkannt wurde.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.